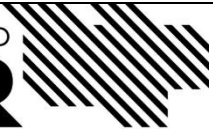


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0390	

	19.10.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	17.11.2021	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	06.12.2021	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	17.12.2021	

**Betreff: 15. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster
Teilabschnitt Emscher-Lippe in der Stadt Marl
Veranlassung der Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Landesplanungsbehörde die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPlG NRW der 15. Regionalplanänderung auf dem Gebiet der Stadt Marl im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW veranlassen wird.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in ihrer Sitzung am 25.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, auf dem Gebiet der Stadt Marl mehrheitlich gefasst. Die Regionalplanänderung wurde daraufhin der Landesplanungsbehörde zur Rechtsprüfung gemäß § 19 Abs. 6 Satz 2 LPlG NRW vorgelegt. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 2 LPlG NRW erhoben werden. Mit Veröffentlichung des Bekanntmachungserlasses im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW wird die 15. Regionalplanänderung rechtskräftig.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gerber, Markus	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		
15/15Änd GEPE-L		